

Programmleitfaden über projektbezogene Vermarktungshilfen für  
ostdeutsche Unternehmen im Ausland  
- BMWi- Vermarktungshilfeprogramm 2009-

### **Auftraggeber**

Auftraggeber für die Durchführung des Vermarktungshilfeprogramms ist das Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie (BMWi) zusammen mit dem Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA),

### **Ziel**

Verbesserung des Absatzes von Produkten und Leistungen aus den neuen Bundesländern und Berlin auf ausgewählten Auslandsmärkten.

### **Maßnahme**

Unternehmen aus den neuen Bundesländern und Berlin wird eine Beratung und Unterstützung bei der Aufnahme von Außenhandelsaktivitäten durch Export erfahrene Projektträger angeboten. Schwerpunkt ist die Hilfestellung für das Zustandekommen bzw. die Vertiefung von Handels- und Kooperationsbeziehungen zwischen kleinen und mittelständischen Unternehmen und Unternehmen im jeweiligen Zielland.

### **Teilnahmeberechtigung / Förderbedingungen**

**Teilnahmeberechtigt sind kleine und mittlere Unternehmen (KMU)** der gewerblichen Wirtschaft, die ihren **Geschäftsbetrieb in den neuen Bundesländern einschl. Berlin** unterhalten. Hierzu zählen auch Unternehmen der wirtschaftsnahen freien Berufe.

Bei der Maßnahme handelt es sich um eine Beihilfe im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1998/2006 der Kommission vom 15. Dezember 2006 über die Anwendung der Artikel 87 und 88 EG-Vertrag auf „**De-minimis**“-Beihilfen.

Dies bedeutet, dass die nach dieser Regelung zulässigen Beihilfen insgesamt für jedes einzelne teilnehmende und begünstigte Unternehmen einen Betrag von 200.000 € und Unternehmen, die im Bereich des Straßentransportsektors tätig sind, einen Betrag von 100.000 € in einem Zeitraum von 3 Steuerjahren nicht überschreiten dürfen.

Unternehmen können teilnehmen, wenn sie weniger als 250 Mitarbeiter, einen Jahresumsatz von höchstens 50 Mio. € oder eine Jahresbilanzsumme von höchstens 43 Mio. € aufweisen und nicht zu 25 % oder mehr des Kapitals oder der Stimmanteile im Besitz von einem oder mehreren Unternehmen gemeinsam stehen, die dieser Definition nicht entsprechen (Empfehlung der EU-Kommission vom 6. Mai 2003 betreffend der Definition der Kleinstunternehmen sowie der kleinen und mittleren Unternehmen (veröffentlicht im Amtsblatt der Europäischen Union (L 124/36 vom 20.05.2003))).

[http://eur-lex.europa.eu/LexUriServ/site/de/oj/2003/l\\_124/l\\_12420030520de00360041.pdf](http://eur-lex.europa.eu/LexUriServ/site/de/oj/2003/l_124/l_12420030520de00360041.pdf)

Die Auswahl der teilnehmenden Unternehmen erfolgt durch den Projektträger unter besonderer Berücksichtigung der Markteignung der Produkte bzw. Leistungen sowie einer entsprechenden Nachfrage im Zielland.

### **Leistungsumfang und Projektbeitrag**

Die Maßnahme wird in 2 **Varianten** realisiert. Der Projektträger hat nachfolgende Leistungen zu erbringen:

#### **(a) Vermarktungshilfeprojekt**

- Durchführung einer *möglichst* zentralen Informationsveranstaltung in den neuen Ländern mit den am Projekt teilnehmenden Unternehmen u. a. zu folgenden ziellandspezifischen Themen:
  - Aktuelle politische und wirtschaftliche Situation,
  - steuerliche und rechtliche Rahmenbedingungen für Außenwirtschaftsbeziehungen,
  - Kommunikationsaspekte,
  - Marktübliche Konditionen (Liefer- und Zahlungsbedingungen etc.),
  - Exportfinanzierungsfragen.
  
- Erarbeitung einer ziellandspezifischen Marktanalyse für jedes am Projekt teilnehmende Unternehmen mit mindestens folgenden Angaben:

- Spezielle Information zur aktuellen Lage sowie zu Entwicklungstendenzen der nachgefragten Branche einschl. Markt- und Wettbewerbssituation,
  - Vorschlag einer spezifischen Marketing- und Exportstrategie,
  - Übersicht über die Branchenführer und potentielle Geschäftspartner,
  - Vorschlag für infrage kommende Geschäftspartner, mit denen Gespräche geführt werden sollten.
- 
- Unterstützung bei der Erstellung von Produktkatalog/-blättern und Unternehmensprofilen in der Sprache des Ziellandes.
  - Ansprache und Gewinnung der potentiellen Partnerunternehmen für ein Treffen im Zielland nach Absprache mit den teilnehmenden ostdeutschen Unternehmen und Austausch der für die Geschäftsgespräche notwendigen Unternehmensinformationen.
  - Durchführung von Unternehmertreffen im Zielland (zentrales Element des Projektes) einschließlich Sicherung fachbezogener Übersetzungsdienste.
  - Bilaterale Auswertung der Gesprächsergebnisse und Vereinbarung konkreter Hilfen, wie:
    - Beratung zu speziellen Zahlungs-, Liefer- und Leistungsbedingungen,
    - Bonitätsprüfungen,
    - Unterstützung bei der Vorbereitung von Verträgen (Export; Kooperation; Joint Venture).

Die Laufzeit des Projektes beträgt 12 Monate.

Der Projektbeitrag pro teilnehmendem Unternehmen beläuft sich auf pauschal 750,- Euro zuzüglich Reisekosten.

Das Projekt basiert auf einer Teilnehmerzahl von 12 Unternehmen.

**(b) Lieferantenforum**

- Ansprache von Entscheidungsträgern interessierter Großunternehmen der Industrie, des Handels sowie des Dienstleistungsgewerbes im Zielland, um den Zugang zu den Einkaufsbeauftragten dieser Firmen zu ermöglichen,
- Ermittlung von Firmen aus den neuen Bundesländern und Berlin, die als Lieferanten in Frage kommen und am Projekt teilnehmen möchten,
- Beratung der teilnehmenden Unternehmen bezogen auf die Anforderungen der Großunternehmen,
- Austausch der für die Liefergespräche notwendigen Unternehmensinformationen.
- Vorbereitung und Durchführung der bilateralen Gespräche sowie Ergebnissauswertung,
- Projektevaluierung/Erfolgskontrolle.

Die Laufzeit des Projektes beträgt 10 Monate.

Der Projektbeitrag pro teilnehmendem Unternehmen beläuft sich auf pauschal 750 Euro zuzüglich Reisekosten.

Das Projekt basiert auf einer Teilnehmerzahl von 12 Unternehmen.

### **Mitwirkung des teilnehmenden Unternehmens**

- Abgabe einer Erklärung, dass
  - alle Angaben nach bestem Wissen und Gewissen erfolgen und sich belegen lassen,
  - die o.g. KMU-Kriterien eingehalten werden,
  - zum Unternehmen kein Vergleichs-, Konkurs-, Sequestrations- oder ein Gesamtvollstreckungsverfahren eröffnet worden ist bzw. keine eidesstattliche Versicherung nach § 807 ZPO (Vorlage eines Vermögensverzeichnisses) abgegeben wurde,
  - die durch den Projektträger eingesetzten eigenen bzw. externen Berater die erforderlichen Auskünfte erhalten und bei Bedarf die relevanten Daten zur Verfügung gestellt bekommen.
- Erstellung einer Übersicht über die innerhalb der letzten drei Jahre erhaltenen „De-minimis“-Förderungen (*Hierzu genügt eine Kopie der letzten „De-minimis“- Bescheinigung ggf. mit Hinweis auf weitere bereits beantragte Förderungen*).
- Zahlung des Eigenbeitrages, der mit Unterzeichnung einer Teilnahmevereinbarung zwischen Projektträger und Unternehmen fällig wird.
- Information des Projektträgers, falls das Unternehmen zum Zeitpunkt der Antragstellung bereits an einem anderen Vermarktungshilfeprojekt teilnimmt.
- Enge Zusammenarbeit mit dem Projektträger, insbesondere bei der Festlegung des Projektziels, der Beantwortung spezieller Anfragen und der Auswertung von Informationen über den bzw. die potentiellen Geschäftspartner im Zielland.
- Bewertung der Tätigkeit des Projektträgers gemäß [beigefügter Anlage](#).

Bei Schwierigkeiten in der Projektabwicklung hat der Teilnehmer den Projektträger unverzüglich darauf hinzuweisen und mit diesem eine Lösung anzustreben.

**Ansprechpartner/Auftraggeber für die Projektträger**

Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie

Referat I C 2

Scharnhorststraße 34 - 37

10115 Berlin

Tel.: 030/2014-6079, -7656, -6069

Fax: 030/2014-5364

E-Mail: [buero-IC2@bmwi.bund.de](mailto:buero-IC2@bmwi.bund.de)

Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle

Referat 414

Frankfurter Str. 29 – 31

65760 Eschborn

Tel.: 06196/908 670 oder 06196/908 673

Fax: 06196/908 500

E-Mail: [messefoerderung@bafa.bund.de](mailto:messefoerderung@bafa.bund.de)